

# Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 25/24

Berlin, 04.11.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 24.02.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>350, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wittenau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
467/100.000	Wohnung mit Keller	51/18/I /M	10906

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Wittenau	Fl. 1, Nr. 150/12	Gebäude- und Freifläche	13437 Berlin, Taldorfer Weg 17 - 20	7.786
Wittenau	Fl. 2, Nr. 39/10	Gebäude- und Freifläche	13437 Berlin, Taldorfer Weg 17 - 20	11.429

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich laut Gutachten um eine 1,5-Zimmer-Wohnung mit 40,73 m <sup>2</sup> Wohnfläche zzgl. Kellerraum.	130.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 130.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 04.06.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 03.06.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.